

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Talkau am 21.10.2008
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend:

Bemerkungen:

1. Bgm. Mechelke, Harald
2. GV Hümpel, Heike
3. GV Brand, Annegret
4. GV Arning, Sabine
5. GV Behrens, Andreas
6. GV Benecke, Claudia
7. GV Kröger, Helmut
8. GV Roggon, Jens-Uwe
9. GV Schwitalla, Lars

10. Protokollführerin VA Maloch

Einwohner: 73 gemäß anliegender Liste (Anlage 1)

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung, Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Errichtung einer Antenne für die digitale Alarmierung der Feuerwehr
3. Information über die Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) und die DIN 1986
 - 3.1 Dichtheitsprüfung der öffentlichen Abwasserleitungen und Erstellung eines Kanalkataster
 - 3.2 Nachweis der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer

Während der Einwohnerversammlung besteht die Möglichkeit zu Fragen, Anregungen und Anträgen

1. **Begrüßung, Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner**

2

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Talkau am 21.10.2008
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Bürgermeister Mechelke begrüßt die Anwesenden, verkündet die Teilnehmerzahl und eröffnet die Einwohnerversammlung.

2. Errichtung einer Antenne für die digitale Alarmierung der Feuerwehr

Bürgermeister Mechelke übergibt das Wort an Herrn Neumann vom Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Katastrophenschutz.

Herr Neumann stellt sich kurz vor und erläutert die Notwendigkeit für die Errichtung einer Antenne für die digitale Alarmierung der Feuerwehr. Ein Vorteil für die Errichtung dieser Antenne ist die Kostenersparnis. Für die Errichtung von Altanlagen ist eine größere Anzahl erforderlich und daher würden höhere Anschaffungskosten anfallen, daher wäre die Anschaffung einer digitalen Antenne sinnvoll.

Ein möglicher Standort ist die „Alte Schule“ in Talkau und hierfür würde dann eine zwei Meter Antenne ausreichen. Herr Neumann berichtet, dass die Antenne nur bei Alarmierung ausstrahlt.

Herr Neumann ging auf die folgenden Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ein.

Wer übernimmt die Kosten für die Errichtung der digitalen Antenne?

Die Kosten werden vom Kreis übernommen.

Inwieweit erfolgt eine Erweiterung der digitalen Sprechfunkanlage?

beide Systeme laufen getrennt (Alarmierung sowie Sprechfunk)

Wie viele Antennen werden benötigt?

Für das Kreisgebiet werden rund 15 Antennen benötigt, für Talkau daher nur eine. Eine Antenne hat eine Reichweite von ungefähr 6 Kilometern

Ab wann erfolgt die Alarmierung?

Ungefähr zum 01.11.2008

Kann es zu Störungs- /Strahlungsmöglichkeiten kommen?

Die Anlage wird nur bei Alarmierung aktiviert, es gibt keinen Dauerempfang. Eine Strahlung erfolgt nur bei Sendung der Antenne im Umkreis von 1,5 Metern. Die Antenne ist 2 Meter hoch, dann kommt noch die Höhe des Gebäudes dazu.

Bürgermeister Mechelke fragt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach ob Bedenken gegenüber der Errichtung der Antenne bestehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben keine Bedenken.

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Talkau am 21.10.2008
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

3. **Information über die Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) und die DIN 1986**
- 3.1 **Dichtheitsprüfung der öffentlichen Abwasserleitungen und Erstellung eines Kanalkataster**
- 3.2 **Nachweis der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer**

Bürgermeister Mechelke gibt das Wort an Frau Guthardt vom Team Breitenfelde
Sachgebiet: öffentliche Einrichtungen.

Frau Guthardt stellt sich kurz vor und beginnt mit dem Vortrag per PowerPoint (Anlage 2)

Frau Guthardt ging auf folgende Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ein.

Ist die ganze Gemeinde betroffen?
Wie viele Haushalte sind betroffen?

Jeder Bürger wird persönlich an-
geschrieben. Alle sind davon betroffen,
auch die Neubauten, soweit sie die
Dichtheit der Leitungen nicht nach-
weisen können.

Welche Kosten kommen auf die Bürger
zu?

Geplant ist eine gesamte Ausschrei-
bung mit der Stadt Mölln. Den Grund-
stückseigentümern wird hierbei die
Filmung ihrer Hausanschlussleitungen
gegen Kostenerstattung angeboten.
Jeder Hauseigentümer kann die Dicht-
heitsprüfung aber auch durch ein
Fachunternehmen selbst überprüfen
lassen

Ein Bürger merkt an, das eine gemeinsame
Ausschreibung wohl nicht sinnvoll wäre

Bürgermeister Mechelke weist darauf
hin, dass die Teilnahme freiwillig ist, da
ja Fachunternehmen beauftragt werden
können.

Müssen alle Bürger bereits jetzt eine
Dichtheitsprüfung durchführen lassen,
obwohl die DIN als Termin 2015 vorsieht?

Bürgermeister Mechelke gibt zu
bedenken, dass die Kosten steigen,
je näher der gesetzte Termin rückt.
Daher sollte eine frühzeitige Durch-
führung erfolgen

Werden auf den Grundstücken der Eigentümer
nur die Abwasserleitungen oder auch das
Regenwasser überprüft?

Frau Guthardt erläutert das laut SüVO
zunächst nur die SW-Leitungen
überprüft werden müssen. Es ist

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Talkau am 21.10.2008
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

	Möglich, dass ab 2012 auch das Regenwassernetz kontrolliert werden muss.
Muss dann doppelt gezahlt werden, 1x für Abwasser und 1x für Regenwasser?	Für die Bürger ist die DIN 1986 maßgebend. Für die Gemeinde ist die SüVO anzuwenden. Letztlich ist die Erfassung der zentr. RW-Leitungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Doppik notwendig und sollte gleich miterfasst werden.
Wie werden die Kosten berechnet?	Klärung wird vom LANU erwartet. Evtl. werden die Kosten pro laufenden m ² oder je Hausanschluss umgelegt.
Wer trägt die Kosten für die Verfilmung des Abwassernetzes?	für öffentl. Leitungen die Gemeinde, auf den Grundstücken der Eigentümer.
Wie oft muss die Dichtheitsprüfung erfolgen?	Die Erstprüfung der öffentl. Abwasserleitungen bis 2012, dann ist eine Wiederholung alle 10 Jahre, für die Grundleitung ist eine Wiederholung alle 20 Jahre vorgesehen.
Eine Abwasserleitung liegt auf meinem Grundstück. Muss ich die Firmen auf mein Grundstück lassen?	Ja, da die gemeindliche Satzung ein Betretungsrecht vorsieht.
Wie wird das Regenwasser aufgefangen?	Bürgermeister Mechelke erklärt, dass das Regenwasser nicht in die Kläranlage fließt. Es existieren separate RW-Leitungen und separate SW-Leitungen.
Bis wohin muss der Grundstückseigentümer die Kosten tragen?	Bis 1 Meter auf das Grundstück ist die Gemeinde zuständig, ab dort einschl. Kontrollschacht ist der Eigentümer zuständig.
Was ist mit den Schächten die unter der	Die Schächte müssen frei zugänglich

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Talkau am 21.10.2008
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Erde liegen.

sein.

Können zertifizierte Unternehmen
beauftragt werden?

ja

Ein Bürger teilt mit, dass er eine Firma
kennt, die die Kosten pro Hausan-
schluss und nicht pro laufende Meter
berechnen würde.

Bürgermeister Mechelke schließt diese
Möglichkeit nicht aus. Frau Guthardt
erklärt, dass alle Haushalte nach der
Ausschreibung angeschrieben werden.

Zur Dichtheitsprüfung bestehen keine weiteren Fragen. Bürgermeister Mechelke bittet um
weitere Fragen aus anderen Bereichen.

Ein Bürger erwähnt, dass ein Teil des
Bürgersteiges in der Nähe des
Baustoffhandels nicht zumutbar ist.

Bürgermeister Mechelke erläutert,
dass diese Straße eine Kreisstraße ist.
Bürgermeister Mechelke wird dieses
Problem beim Kreis sowie bei den
Vereinigten Stadtwerken Ratzeburg
ansprechen.

Wann wird eine Wegebegehung durch den
Gemeinderat erfolgen?

Bürgermeister Mechelke antwortet, dass
dies bald geschehen wird.

Bürgermeister Mechelke schließt die Sitzung um 21.05 Uhr

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin